

## ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Hauptamt	Heike Klein	9745-12	15.10.2015	
Registraturnummer	030.00, 621.41	Seiten 3	Anlagen 1	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.11.2015	8
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht des Zweckverbandes 'Gewerbepark Bietigheimer Weg' nach § 25 Baugesetzbuch für die Erweiterung des Zweckverbandsgebietes**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in der Zweckverbandsversammlung vorbehaltlich der entsprechenden Erweiterung des Zweckverbandsgebietes folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ nach § 25 Baugesetzbuch zu beschließen:

#### **Satzung**

#### **über ein besonderes Vorkaufsrecht des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ nach § 25 Baugesetzbuch für die Erweiterung des Zweckverbandsgebietes**

Aufgrund § 25 Abs. 1 Ziff. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Ziff. f) der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ hat die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Gewerbepark Bietigheimer Weg“ am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Vorkaufsrecht**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht dem Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ in dem in § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 2 Baugesetzbuch an den Grundstücken zu.

## § 2 Geltungsbereich

Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die angegebenen Grundstücke:

Flst. Nr. 4511, 4512, 4513, 4521, 4522, 4523, 4524, 4525, 4526, 4528, 4529, 4530, 4531, 4532, 4533, 4534, 4535, 4536, 4537, 4538, 4539, 4540, 4565, 4566, 4567, 4568, 4570, 4571, 4572, 4573 sowie Teile der Flurstücke 4527, 4527/1 (Gröninger Weg), 4541/4, 4574, 4583, 4584, 4617 und 5037 (Ludwigsburger Straße; L 1113) auf Gemarkung Großingersheim.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamtes Bietigheim-Bissingen vom 14.10.2015, der als Anlage Teil dieser Satzung ist.

## § 3 Rechtswirkungen

Die Rechtswirkungen des Vorkaufsrechtes ergeben sich aus § 28 Baugesetzbuch.

## § 4 Inkrafttreten

Die Satzung über das Vorkaufsrecht tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ingersheim,  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

  
Volker Godel  
Bürgermeister

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## **II. Sachdarstellung und Begründung:**

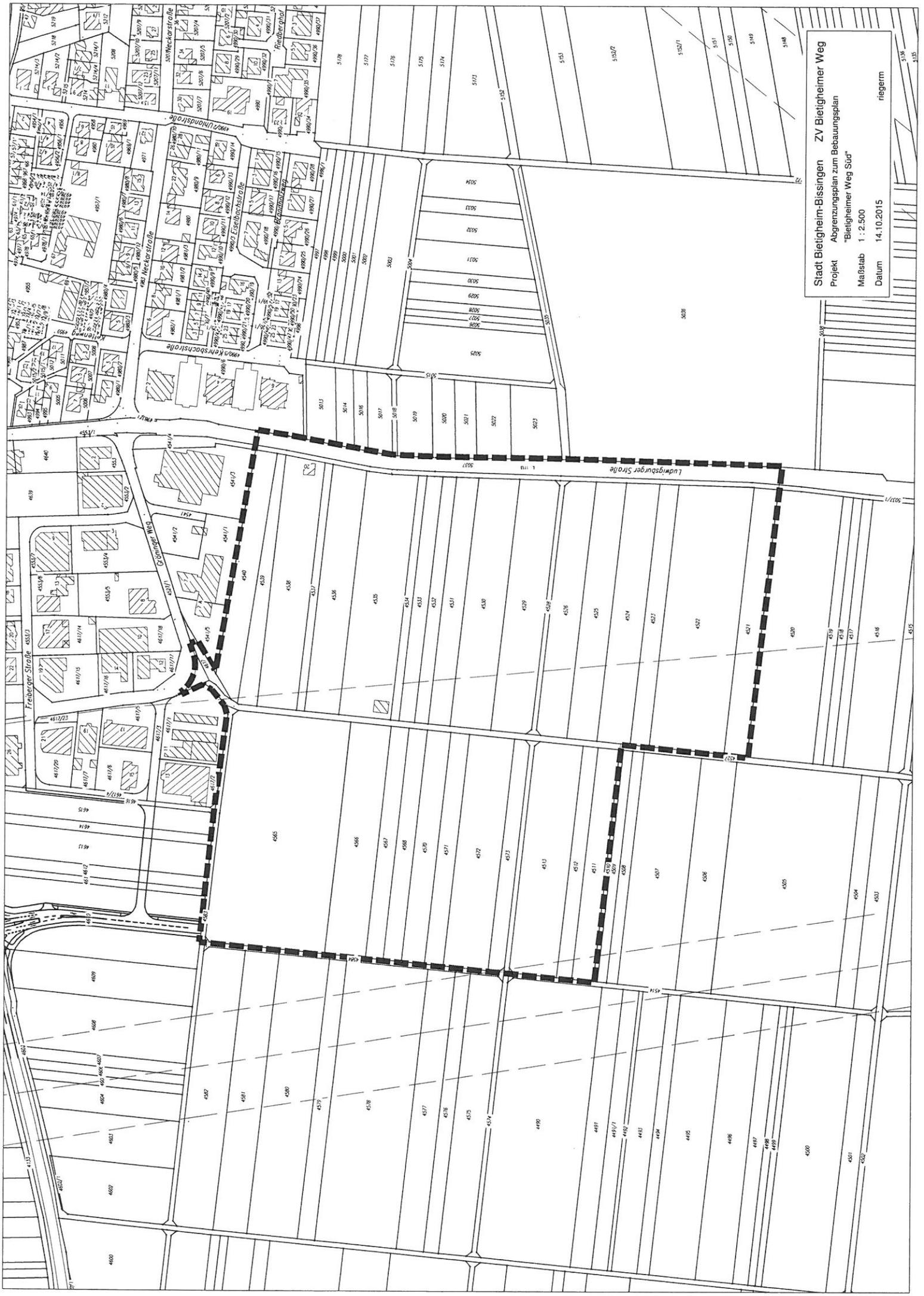
Das bislang im Regionalplan ausgewiesene Gewerbe-Vorranggebiet Pleidelsheim / Murr konnte nicht realisiert werden. Aufgrund des dennoch vorhandenen Gewerbeflächenbedarfs im nördlichen Landkreis Ludwigsburg wurden vom Verband Region Stuttgart Ersatzstandorte untersucht. Nach ausführlicher Prüfung wurden fünf regionale Gewerbeschwerpunkte festgesetzt und mit Satzungsbeschluss in der Regionalversammlung am 22.07.2015 beschlossen. Im geänderten Regionalplan ist die im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „BIETIGHEIMER WEG SÜD“ enthaltene Fläche als regionaler Gewerbeschwerpunkt festgesetzt.

Der Geltungsbereich für die Aufstellungsbeschlüsse soll eine Gesamtfläche von 16,08 ha umfassen. Dies dient zunächst einmal zur Abklärung der Planungsvoraussetzungen.

Hierfür ist eine Vorkaufsrechtssatzung erforderlich, um die Flächen erwerben zu können. Nur wenn der Zweckverband im Eigentum der Flächen ist, kann auch sichergestellt werden, dass die Flächen zur gewünschten Zeit der angestrebten Nutzung zugeführt werden können.

Die Entwicklung und Bebauung des Gebietes soll in Abschnitten, je nach Bedarf erfolgen.

Volker Godel  
Bürgermeister



**Stadt Bietigheim-Bissingen**    **ZV Bietigheimer Weg**  
Projekt    Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan  
          "Bietigheimer Weg Süd"  
Maßstab    1 : 2.500  
Datum    14.10.2015  
riegerm